

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 46

Vereinsnachrichten: Offizielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint * * *
* Sonstags

Paraisant * * *
* le Samedi

Abonnement:

Abonnements:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate " 3.—
12 Monate " 5.—

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois " 3.—
12 mois " 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate " 4.50
12 Monate " 7.50

Pour l'étranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois " 4.50
12 mois " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Annouces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8^{me} Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Offizielle Nachrichten.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. November 1899, im Hotel Beau-Rivage in Ouchy.

Anwesend sind:

- Herr J. Tschumi, Präsident;
A. Raach, Vizepräsident;
J. Müller, Sekretär;
F. Küssler, Beisitzer;
A. Küpfer,
O. Amsler, Protokollführer.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Der Präsident erstattet Bericht über die vom Verwaltungsrat und der Generalversammlung zur Ausführung erhaltenen Mandate, worunter in erster Linie die Petition betr. Lebensmittelpreis zu erwähnen ist. Dieselbe ist s. Z. an den h. Bundesrat, an die Kommissionsmitglieder und sämtliche Räte abgegangen; seither ist jedoch die Beratung des betr. Gesetzes auf unbestimmte Zeit verschoben und damit diese Frage vorläufig gegenstandslos geworden, dieselbe wird jedoch im Auge behalten werden. Hinsichtlich der Enquête betr. Feststellung der Auflage einer Separatgabe der von Herrn Ed. Guyer-Freuler verfassten „Aeusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr“, teilt Bureauchef Amsler mit, dass das Resultat nach Ablauf der zur Anmeldung eingeräumten Frist 55 Exemplare beträgt. Gestützt hierauf wird beschlossen, von einer Separatgabe Umgang zu nehmen.

3. Versicherung gegen Diebstahl. Eine Berliner Gesellschaft hat diesbezügliche Unterhandlungen gepflogen, die jedoch resultatlos verliefen, da die eingereichte Offerte mangels genügender Anhaltspunkte auf unzuverlässige Basis aufgestellt werden musste und die Gesellschaft vorläufig ohne Zuthun des Vereins die Versicherung in Fluss zu bringen suchen wird.

4. Generalversammlung 1900. Die Herren Kollegen in Aarau erklären in einem Schreiben, dass sie gestützt darauf, dass die Zahl der Mitglieder in Aarau und Umgebung in letzter Zeit sich vermehrt hat, die anlässlich der letzten Generalversammlung von Seiten eines Mitgliedes an den Verein ergangene Einladung zur Abhaltung der nächstjährigen Versammlung in Aarau einer gemeinsamen Besprechung unterzogen haben und dass sie auf erhaltene Aufklärung hin beschlossen, es sei die Einladung in dem Sinne zu ergänzen und zu erweitern, dass sie als von sämtlichen Mitgliedern von Aarau und Umgebung ausgehend zu betrachten sei. Das betr. Schreiben schliesst mit der Versicherung, dass die fünf dortigen Mitglieder es sich zur hohen Ehre und zum besonderen Vergnügen anrechnen werden, die Mitglieder unseres Vereins, wenn auch in bescheidener, dafür aber in um so herzlicherer Weise zu empfangen. Von diesem Schreiben wird mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen und den Herren in Aarau an dieser Stelle ihre überaus freundliche Einladung bestens verdankt.

5. Kochlehrlingswesen. Die Union Helvetia bringt durch Schreiben vom 23. September d. J. zur Kenntnis, dass sie die Kochlehrlingsfrage

gelegentlich im Sinne des von unserem Verein gefassten Beschlusses an die Hand nehmen und s. Z. Bericht erstatten werden.

6. Mitgliederaufnahmen. Die Aufnahme der seit der letzten Sitzung in den Verein eingetretenen und im Organ jeweiligen veröffentlichten Mitglieder wird bestätigt. Bei dieser Gelegenheit erstattet Bureauchef Amsler Bericht über seine diesjährige Reise ins Berner Oberland zwecks Aufnahme neuer Mitglieder; derselbe wird mit Befriedigung entgegengenommen.

7. Ausstellung Paris. Der Verband schweizerischer Verkehrsvereine beabsichtigt die Gründung eines Verkehrsvereins, anlässlich der Ausstellung, im Schweizerdorf, zum Zwecke der Verteilung von Reiseliteratur, Broschüren, Prospekten, überhaupt jeder zweckmässigen Propaganda zu Gunsten des Fremdenverkehrs der Schweiz und gelangt an unseren Verein mit dem Gesuche um Subventionierung dieses Unternehmens. Der Vorstand zieht dieses Projekt in einfässliche Beratung und kommt dabei zu dem Schlusse, dass, obwohl er im Prinzip sich von dem Erfolge einer derartigen Propaganda während der Ausstellung nicht viel verspreche, er sich immerhin der Sache gegenüber nicht ganz passiv verhalten wolle, dass jedoch der Beschluss einer Subvention in der Höhe von 5000 Fr., wie sie verlangt werde, weder in der Kompetenz des Vorstandes, noch in derjenigen des Verwaltungsrates liege und der Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung zu entfernt liege, dass er daher durch Rundschreiben dem Verwaltungsrat die Bewilligung einer Subvention in der seiner Kompetenz entsprechenden Höhe von Fr. 3000 empfehlen wolle, ihm überlassend, den Betrag zu erhöhen.

Schluss der Vormittagsitzung 1 Uhr, Wiederbeginn 3 Uhr.

8. Fremdenführer: „Die Hotels der Schweiz“. Das vorliegende reichhaltige Material für eine dritte Auflage des Reklamebuchs wird einer eingehenden Beratung unterzogen, sowie auch das vorliegende Budget, welches jedes Risiko für den Verein ausschliesst, gründlich geprüft, und folgende Hauptpunkte festgestellt, welche unter einlässlicher Begründung dem Verwaltungsrat zur Begutachtung empfohlen werden sollen:

- a) Es sei eine dritte Auflage für das Jahr 1901 in Angriff zu nehmen und zwar in bisheriger Auflage von 60,000 Exemplaren, in deutscher, französischer und englischer Sprache;
b) es sei, sowohl zur Orientierung der Reisenden wie namentlich auch der Inszenten, der jeweilige Zeitpunkt einer Neuaufgabe annähernd, jedoch ohne Verbindlichkeit, festzustellen, damit die Inszenten bei Angabe ihrer Hotelpreise wissen, für wie lange mindestens dieselben unveränderlich sind und demzufolge als massgebend angesehen werden und sei dieser Zeitpunkt auf mindestens 3 Jahre festzusetzen, so dass z. B. eine vierte Ausgabe nicht vor 1904 stattfinden;
c) es seien von nun an nur noch solche Geschäfte im Annoncenteil aufzunehmen, deren Besitzer oder Leiter dem Verein angehören, so dass Nichtmitglieder, welche ihre Preise etc. in unserem Führer bekannt zu geben wünschen, gleichzeitig ihr Interesse für den Verein durch Eintritt in denselben kund zu geben haben;
d) es sei der bisherige Einheitspreis für Annoncen fallen zu lassen und das hinsichtlich der Mitgliederbeiträge übliche Proportional-system einzuführen und zwar nach folgender Skala:
Geschäfte mit 1—49 Betten Fr. 80
" " 50—74 " " 100
" " 75—99 " " 120
" " 100—149 " " 140
" " 150—199 " " 160
" " 200—299 " " 180
" " 300 u. mehr " " 200

Da es sich hier um eine mindestens 3 Jahre dauernde Annonce handelt und zudem die Beiträge jeweils in zwei Raten, auf zwei Jahre verteilt, bezogen werden, dürften dieselben wohl niemanden zu hoch erscheinen;

e) es seien Annoncen von Geschäften, deren Pensionspreis, per Tag und inkl. Zimmer, weniger als Fr. 5 betrage, nicht aufzunehmen. Ein Antrag des Bureauchefs, die Grenze auf Fr. 4 herabzusetzen, da viele gut geführte Geschäfte mit vorwiegend Schweizer Kundschaft der Mittelklasse, namentlich Familien gegenüber, sich sehr oft mit Fr. 4 begnügen müssen, beliebte nicht; denn die leitende Idee bei Gründung des Buches sei gewesen, einen Hotelführer für die die Schweiz besuchenden Fremden zu schaffen und sei es von Bedeutung, dem Führer diesen Charakter beizubehalten;

f) es sei in künftigen Auflagen in den Preislisten die Anmerkung betr. Trinkgeld fallen zu lassen;

g) um dem Buche auch bei einer grösseren Beteiligungszahl von Hotels das Taschenformat zu erhalten, seien statt wie bisher 3, künftighin 5 Hotels auf jede Seite zu nehmen. Eine vorliegende Probe zeigt, dass diese Aenderung mit Leichtigkeit vorgenommen werden kann, ohne irgendwelche Streichungen der bisherigen Angaben nötig zu machen.

9. Vereinsorgan. Hinsichtlich des Titels „Hotel-Revue“ stellt die Redaktion das Gesuch, es möchte ihr gestattet werden, denselben in „Schweizer Hotel-Revue“ umzuändern, um oft vorkommenden Verwechslungen, namentlich in redaktioneller Beziehung, mit andern Fachblättern gleichen Namens zu begegnen. Der Antrag wird genehmigt.

10. Gewerbe-Ausstellung Basel 1901. Einem Gesuche des Bureauchefs, es möchte ihm gestattet werden, die Entwicklung und Thätigkeit des Centralbureaus anlässlich des mit der Gewerbeausstellung in Basel im Jahr 1901 zusammenfallenden, zehnjährigen Bestandes desselben an der benannten Ausstellung in geeigneter Weise zur Anschauung zu bringen, wird beipflichtet, in der Zuversicht, dass etwas geschaffen werde, was sowohl dem Gesuchsteller, wie dem Verein zur Ehre gereichen wird.

11. Pressprozess. Ein schweizerisches Reisebureau, welches zufolge seines Geschäftsgebahrens wiederholt Veranlassung zur Kritik im Vereinsorgan gegeben, verlangt von der Redaktion Satisfaktion und Entschädigung für angebliche Kredit-schädigung. Nach einlässlicher Prüfung der vorliegenden Akten und der in Frage kommenden Zeitungsartikel beschliesst der Vorstand, es sei ein allfälliger Prozess, wie er vom betr. Reisebureau angedroht wird, vom Verein aufzunehmen, da keiner der redaktionellen Artikel Veranlassung gebe, auf Satisfaktion oder gar Barentschädigung einzutreten, wohl aber würde der Verein Anlass haben, dem Reisebureau gegenüber klar zu werden, gestützt auf gewisse, die Hoteldindustrie misskreditierende Abschnitte in den Prospekten des betr. Reisebureaus und liege es deshalb in der Aufgabe des Vereins, den Beweis der Solidarität unter den Mitgliedern zu leisten gegenüber solchen Reisebureaus, welche mit nicht immer einwandfreien Mitteln ihre Existenz auf Kosten der Hoteliers zu erhalten suchen.

Schluss der Sitzung Abends 7 Uhr.

Der Präsident: J. Tschumi. Der Protokollführer: O. Amsler.

Eine praktische Anregung.

Von einem geschätzten Mitarbeiter erhalten wir ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Soeben geht mir vom Centralbureau des Vereins „Warenhaus für deutsche Beamte“, Berlin, ein Zirkular zu, in welchem mir zugemutet wird, mit ihm in Verbindung zu treten, zwecks Aufnahme seiner Mitglieder in meinem Hotel unter Gewährung eines Rabattes von 5—20%. Ich möchte nun den Vorschlag machen, dass alle unsere Mitglieder, welchen derartige Zumutungen gemacht werden, die betreffenden Zirkulare an unser Centralbureau schicken, welches dieselben sammelt und nachträglich en bloc den ursprünglichen Absendern mit Dank retourniert. Es ist, wenn auch nicht sicher, so doch möglich, dass dann derartige Zusendungen mit der Zeit von selbst aufhören.“

Wir finden diesen Vorschlag sehr praktisch und machen uns anheischig, demselben gewissen Folge zu geben, selbstverständlich ohne irgendwelche Namen preiszugeben.

Warum verspüren wir Appetit? Die Untersuchungen der Physiologen führen immer mehr dazu, dass man auch das Gefühl als eine Lebenserscheinung anzusehen hat, wie so viele Funktionen des menschlichen Körpers. Bei der Prüfung des Gefühls sind daher dieselben naturwissenschaftlichen Methoden, wie z. B. bei der Atmung, dem Blutkreislauf, der Verdauung anzuwenden. Diesen Standpunkt vertritt auch, nach der „Zeitschrift für Krankenpflege“, der Heidelberger Professor Dr. Oppenheimer, der auf die gleiche Weise die körperlichen Gefühle, Hunger und Durst, Appetit und Sättigung, erklärt. Die Hauptursache für den Appetit ist die Blutleere des Magens. Daher verschwindet der Appetit, sobald der Magen gefüllt ist und dadurch ein Blutzufluss zum Magen stattfindet. Andererseits erklärt sich auf diese Weise die Tatsache, dass Kranke, welche an Blutstauungen leiden, auch bei leerem Magen keinen Appetit verspüren. Durch die allgemeine Stauung werden auch die Gefässe des Magens reichlich mit Blut gefüllt, und so wird die Ursache des Appetits beseitigt. Das Zustandekommen des Appetits ist nun so zu erklären, dass die Blutleere des Magens, als Ursache des Triebes, einen der in ihm liegenden Nerven in Erregung versetzt und alle Bewegungen, Vorstellungen und Gedanken hervorruft, welche den Trieb auszeichnen. Es ist nun sehr interessant, dass der Nerv, welchem man diese Vermittlung zuschreibt, einen gemeinsamen Ursprung mit dem Nerven hat, der Mund und Zunge versorgt. So erklärt sich die bekannte Tatsache, dass ein passender Reiz der Zunge — man denke an die mannigfachen Würzen der Speisen — den Appetit erhöht, ja selbst den Appetit in solchen Fällen hervorruft, wo die Bedingungen dafür in dem Magen fehlen. Umgekehrt hebt eine Affektion der Gesichtshaut, welche den Zugang zu den Geschmacksapparaten der Zunge erschwert und die normale Geschmacksempfindung aufhebt, schon jede Esslust auf, auch dann, wenn der Magen leer ist und ein Verlangen nach Nahrung vorhanden sein müsste. — Was die Sättigung betrifft, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass sie auf einer Kontraktion der Magenmuskulatur beruht, die nach Anfüllung des Magens mit Speisen eintritt. Das Gefühl ist gewöhnlich schwach, steigert sich jedoch bei starker Füllung des Magens zu einem Gefühl der Völle und des Unbehagens. Wird der Magen noch mehr gedehnt, so steigert sich auch die Grösse der Kontraktion und es entsteht ein Krampf, der in hohem Grade schmerzhaft ist. So entstehen die verschiedenen Gefühle, die wir verspüren je nachdem der Magen mehr oder weniger reichlich überfüllt ist.